

Hartz IV (ALG II) – weil ohne Arbeit wegen Corona?

> Wer nun wegen Corona nicht mehr selbstständig tätig sein kann, hat ein Anrecht auf staatliche Unterstützung; Hartz IV!

Wenn er beweisen kann, dass er nichts mehr hat. Arm ist!
Kein Einkommen, kein Vermögen, niemanden, der mit ihm zusammenlebt und ihn unterstützen müsste.

= Volljährige erhalten zurzeit ca. 430 Euro / Monat plus eine Sozialwohnung. Kinder bekommen weniger. Zusatzverdienste werden angerechnet. Das System ist sehr kompliziert!

Dieses Arbeitslosengeld II oder Hartz IV wird von der zuständigen Kommune aus **Steuermitteln** gezahlt.

ALG I und ALG II haben keinen inhaltlichen Zusammenhang, folgen nicht automatisch aufeinander, aber heißen leider ähnlich!